

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1833**

52 (29.6.1833)

# Großherzoglich-Badisches

## Anzeigebblatt

für den Großherzoglich-Badischen Mittel-Rheinkreis

### Mittel-Rheinkreis.

Nro. 52. Samstag den 29. Juny 1833.

Mit Großherzoglich-Badischem gnädigstem Privilegio.

#### Bekanntmachungen.

Nro. 13140. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Kabinettsentscheidung vom 31. v. M. dem Gesuch der Gemeinde und des Handelsstandes zu Schröth, dem Ort und Hofen Schröth den Namen „Leopoldshafen“ beilegen zu dürfen, gnädigst entsprochen. Dies wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 15. Juni 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. v. D.

Frhr. v. Stockhorn

vdt. Eberstein.

Nro. 13443. Erneuerte Verordnung, das Baden an lebensgefährlichen und unsichlichen Plätzen betreffend.

Durch wiederholte vorgekommene Unglücksfälle, als Folge des Badens an unerlaubten Plätzen, sieht man sich veranlaßt die Verordnung vom 26. Juli v. J. Nro. 10191. (Anzeigebblatt von 1832 Nro. 61.) zur genaueren Nachachtung zu erneuern.

Rastatt den 19. Juni 1833.  
Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. v. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

Die Aufstellung und Entlassung der Feldschützen betreffend.

Durch Erlass des Großherzoglichen Hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 28. v. M. Nro. 6038. wurde in obigem Betreff nachstehendes anher eröffnet:

Wenn gleich die Kosten der Aufstellung von Feldschützen als eine Social-Ausgabe nach dem §. 78. der Gemeindeordnung auf die Güterbesitzer ausgeschlagen werden, so sind dennoch die Feldschützen, die im öffentlichen Interesse aufgestellt werden, als Gemeindediener anzusehen, und eben darum nach dem §. 42. dieses Gesetzes vom Gemeinderathe zu ernennen.

Daraus folgt jedoch nicht, daß der Gemeinderath bereits angestellte Feldschützen nach Willkühr entlassen, und andere an ihrer Stelle ernennen dürfe. Er ist hierin zwar nicht durch einen Rechtsanspruch des, nach dem Organisationsedict von 1809 lit. B. §. 15. immerhin nur widerruflich angestellten Feldschützen, wohl aber durch das eigene Interesse der Gemeinde, beschränkt, und wenn er mit Beseitigung dieses Interesses nur aus Privatrückichten den angestellten Feldschütz entläßt, so ist es Sache der Staatsbehörde auf den ergriffenen Recurs nach dem §. 152. der Gemeindeordnung die Entlassungsverfügung des Gemeinderathes aufzuheben.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Rastatt den 18. Juni 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. v. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vdt. v. Hunoldstein.



### V e r o r d n u n g.

Die Ausübung der Hebammenkunst betreffend.

Durch höchste Entschlieſung des Großherzoglichen höchstpreilichlichen Staatsministeriums vom 9 Jänner d. J. No. 69. ist verordnet worden:

1) Die Zulassung zum Unterrichte in der Hebammenkunst hat auch künftig nicht ohne Erlaubniß der competenten Behörde zu geschehen.

2) Frauenspersonen, welche sich dem Studium der Geburtshülfe auf irgend einer ausländischen Universität gewidmet haben, können nur, wenn sie in der von der Großherzogl. Sanitätscommission mit ihnen vorzunehmenden Prüfung wohl bestanden sind, zur Ausübung der Hebammenkunst zugelassen werden.

Dieses wird hiemit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Kastatt den 21. Juni 1833.

Großh. Regierung des Mittel-Rheintreises.

J. A. d. D.

Fhr. v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

### B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch das am 13. Mai d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Karl Unold ist die Pfarrei Krumbach, Bezirksamts Mößkirch, mit einem jährlichen Ertrag von ohngefähr 800 fl. in Erledigung gekommen. Auf derselben haftet gegenwärtig ein Provisorium von jährlich 222 fl. 51½ kr. welches sich erst mit Johann Baptist 1852 auf 150 fl. mindern und nach etwa weitem 10 Jahren ganz aufhören wird. Die Competenten um diese Pfarrei haben sich bei der fürstlich Fürstbergischen Standesherrschaft als Patron zu melden.

Durch die Zuruheetzung des Schullehrers Salm ist der kath. Fittialschuldienst zu Wagenschwand, Amts Eberbach, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 167 fl. in Geld und Naturalien, jedoch mit der Verbindlichkeit, dem oben genannten 75 Jahre alten Lehrer auf dessen Lebenszeit seinen in 8 Malter Spitz, 1 Malter Korn und 18 fl. Geld bestehenden jährlichen Ruhehalt, und ebenso der Lehrer Schwab Wittwe lebenslänglich 12 fl. Geld und ein halbes Malter Korn abzugeben, erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Unterheines nach Vorschrift zu melden.

Durch die Zuruheetzung des Schullehrers Joseph Gebr, ist der kath. Fittialschuldienst zu Stegen im Kirchzartenthal, Landamts Freiburg, mit einem Jahresertrag von 114 fl. erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst, haben sich bei der Regierung des Oberrheintreises nach Vorschrift zu melden.

Durch die Auswanderung des Schullehrers Joseph Sarter nach Nordamerika, ist der kath. Schul- und Meßnerdienst zu Sasbach, Amts Weisach, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 368 fl. worauf die Verpflichtung ruht, einen Ge-

hülfe zu versorgen, und demselben 30 fl. auf die Hand zu geben, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst, haben sich bei der grundherrlich von Girardischen Patronats Herrschaft in Sasbach nach Vorschrift zu melden.

### U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n u n d R u n d m a c h u n g e n.

#### S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n.

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigezogen angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Fahr.

(2) zu Oberweiler an den in Gant erkannten Christian Fünker auf Donnerstag den 11. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Schenhesten an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Georg Weiskopf, auf Donnerstag den 18. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem



**Oberamt Pforzheim.**

(2) zu Neuhausen an das in Gant erkannte Vermögen des Zimmermanns Thomas Hunkeler, auf Freitag den 12. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr in d. e. f. t. i. g. Oberamtskanzlei. U. d.

(2) Rheinbischöfsheim. [Gantprozess-erkenntnis und Gläubigeraufruf.] In Folge des heute zu Stand gekommenen Vergleichs, wornach die, in der aufgelösten Handlung von J. H. Dreyspring dahier, vorhandene Ladenwaaren im Anschlag von 3527 fl. 43 kr., deren Ausschreibung nach dem Eigenthum nicht mehr möglich ist, eine Masse zu Befriedigung der von dem entwichenen Handlungsverwalter Louis Sprenger theils auf den mißbrauchten Namen der Firma J. H. Dreyspring, theils auf seinen eigenen contrahierten Schulden formiren sollen, wird nunmehr Gantprozess über jene Activmasse erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 8. Juli d. J. anberaumt. Es werden daher die Gläubiger, mögen ihre Ansprüche auf den Namen J. H. Dreyspring oder Louis Sprenger erwachsen seyn, andurch aufgefordert, an besagtem Tag Morgens 7 Uhr entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und unter Vorlage der Waarenbestellungsbriefe und sonstigen Beweismittel in Original, auch der Contocorrente ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Rheinbischöfsheim den 20. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

**Mundtobt. Erklärungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Baden.

(3) von Baden der ledigen mit Blödsinn behafteten Philippine Eisele, deren Pfleger ihr Bruder Geistwirth Ignaz Eisele von da ist.

(2) von Badenscheuern dem Bürger Wilhelm Dietrich, welchem der Bürger Joseph Dietrich, Sebastian's Sohn von da als Aufsichtspfleger beigegeben ist. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) von Kork dem im zweiten Grade mundtobten Christian Schweizer senior, welchem Handelsmann Johann Jakob Durban von Freistett als Aufsichtspfleger beigegeben ist. U. d.

Oberamt Lahr.

(3) von Wittenweier der taubstummen Barbara Büche, welcher ihr früher verpflichteter Beistand Johann Herzog von Wittenweier als Pfleger bestellt ist. Aus dem

**Oberamt Rastatt.**

(2) von Waldprechtsweier dem mit Verstandeschwäche behafteten Johann Adam Reichler, dem als Curator Vinzens Strickfaden daselbst beigegeben ist.

(1) von Au dem mit Blödsinn behafteten ledigen Joseph Baumer, welchem der Bürger Zachäus Hertweil allda als Aufsichtspfleger beigegeben ist. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(1) von Reichen dem Georg Heuberger, dessen verordneter Beistand Georg Linnebach von da ist.

(1) Karlsruhe. [Verbeiständung.] Dem Generalleutenant Freiherrn von Neuenstein ist bei Veranlassung seines Ueberzugs nach Bühl auf sein Ansuchen in der Person des Regiments-Quartiermeisters von der Artillerie-Brigade von Froben ein Beistand und Vermögensverwalter zur Bewirkung in den im L. R. S. 513. tenannten Rechtsgeschäften beigegeben worden.

Karlsruhe den 6. Juny 1833.

Großh. Ober. Kriegsgericht.

v. Freyendorf.

(1) Karlsruhe. [Verbeiständung.] Dem vormaligen Assessor Friedrich Vosselt von Karlsruhe ist nach Maßgabe des L. R. S. 499. ein Beistand in der Person des Regimentsquartiermeister Deimling beigegeben worden.

Karlsruhe den 8. Juny 1833.

Großh. Stadtamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Hoflaquais Kiefersche Wittwe Christine geborne Engler ist nach Maßgabe des L. R. S. 489. für entmündigt erklärt und derselben ihr Sohn Löwenwirth Kiefer in Freiburg als Vormund bestellt worden.

Karlsruhe den 28. May 1833.

Großh. Stadtamt.

(3) Lahr. [Bekanntmachung.] An die Stelle des nach Amerika ausgewanderten Pantaleon Hübel von Friesenheim, wurde heute Peter Ernst von da als Aufsichtspfleger des entmündigten Landolin Wilhartz von Friesenheim verpflichtet, was hiermit bekannt gemacht wird.

Lahr den 4. Juny 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Albert Walz, Lorenz Walz und Bonifaz Walz von Oberweier wegen beschränkter Geschäftskräfte in der Person des bereits für sie verpflichteten Pflegers Bernhard Eisenbeis von Ober-



weder ein Beistand geleht wird, ohne welchen sie weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Capitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben und Güter veräußern, noch verpfänden können.

Lahr den 20. Juni 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Für den ledigen Flaschner Heinrich Gassinger von hier wurde der hiesige Bürger und Metzgermeister Karl Unterecker als Beistand ernannt, ohne dessen Mitwirkung Gassinger keine der im Landrechtsatz 499. angezeigten Handlungen vornehmen darf. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht.

Pforzheim den 7. Juni 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Für die ledige Barbara Elsässer dahier wurde der hiesige Bürger und Kaminfegermeister Ferdinand Cetri als Beistand in dem Sinne des Landrechtsatzes 499 und zugleich als Vermögensverwalter bestellt und verpflichtet. Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pforzheim den 7. Juni 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Für den unterm 2. April 1822 im 2. Grad mündtobt erklärten Mathias Harlfinger von Steinmären ist der dortige Sonnenwirth Becker als Curator aufgestellt worden, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine der im L. R. S. 513. genannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Rastatt den 26. Juni 1833.

Großh. Oberamt.

### Erbborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(2) von Flinsbach der Georg Klein, geboren den 19. Novbr. 1783, welcher vor 29 Jahren als Schneider die Wanderschaft angetreten, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat.

Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) von Kammerweiler der mit Geisteschwäche behafteten Monika Hurst, deren Pfleger Georg Hurst von da ist. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(3) von Pforzheim der Konrad Ludwig Beck, geboren den 23. Januar 1799, welcher in

holländische Kriegsdienste getreten ist, im Septbr. 1821 nach Batavia abgegangen, seither aber keine Nachricht mehr von sich hieher gegeben hat, dessen Vermögen in 1491 fl. 15 kr. besteht. U. d.

Bezirksamt Wolfach.

(3) von Wolfach der Faver Wölfler, welcher schon vor 40 Jahren als Schustergefell die Wanderschaft angetreten, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 28 fl. 4 kr. besteht.

(2) von Wolfach der Vinzenz Ruel, welcher im Jahr 1817 seine Wanderschaft als Schlossergesell in der Absicht, sich nach Amerika zu begeben, angetreten und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 269 fl. 17 kr. besteht.

(1) Baden. [Verschollenheitsklärung.] Da Maria Anna Albert von Baden auf die an sie ergangene Vorladung vom 22. Febr. 1831 zur Uebernahme ihres Vermögens von ca. 400 fl. nicht erschienen ist, so wird dieselbe für verschollen erklärt und ihren gesetzlichen Erben dasselbe gegen Cautionleistung übergeben.

Baden den 12. Mai 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Da Jakob Nägele von Graben der gerichtlichen Aufforderung vom 16. April 1832 ungeachtet in der anberaumten Frist nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine nächste Anverwandten gegen Caution ausgeliefert.

Karlsruhe den 16. Juni 1833.

Großh. Landamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Der abwesende Kaufmann Strauß von Obergimpern wird hiemit aufgefordert, sein Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, indem sonst solches den nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Neckarbischofsheim den 25. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bretten. [Vorladung und Signalement.] Gegen den ledigen unten signalisirten Anton Schweigert von Heidelberg, der im Winter v. J. wegen Fruchtstahls dahier in Untersuchung gestanden, im Laufe derselben aber flüchtig gegangen ist, hat das Großh. Hochpreisl. Hofgericht des Mittelrheins unter dem 23. April d. J. I. Sen. No. 1422. das Strafkenntniß erlassen: „es sey Anton Schweigert des angeschul-



bigten Frucht diebstahls für schuldig und geständig zu erklären, und deshalb zu einer vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnisstrafe, zum Ersatz des Entwendeten und in die Untersuchungskosten zu verurtheilen." Genannter Anton Schwaier wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Unterzogener Stelle zur Straferhebung zu stellen, widrigenfalls das Weiter geeignete gegen ihn erkannt werden wird, und sämtliche Polizeibehörden werden ersucht ihn auf Betreten einzuliefern.

Bretten den 17. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Alter 26 Jahr, Größe 5' 4", Statur schlank, Gesichtsfarbe blaß, Augen grau, Haare gelb, Nase lang, und ist übelhörig.

(2) Pfullendorf. [Vorladung.] Der Soldat Fidel Siegle von Pfullendorf, welcher am 11. d. M. von der Wache an der Rheinbrücke bei Rehl desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen, entweder bei dem Kommando des Linieninfanterie-Regiments Markgraf Wilhelm zu Rastatt, oder bei unterzeichnetem Bezirksamt, sich zu stellen, und wegen seiner Entweichung zu verantworten, widrigens die gesetzliche Strafe der Desertion gegen ihn erkannt werden würde. Pfullendorf den 19. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Joseph Klogbücher von Brastelburg, K. W. D. Amts Neerheim, eines Diebstahls schuldig, ist auf dem Transport von Stupfelch hieher entsprungen.

Wir ersuchen sämtliche Großh. Poliz. Behörden auf diesen Menschen, dessen Signalement hier angefügt ist, zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher abzuliefern.

Durlach den 20. Juni 1833.

Großh. Oberamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Joseph Klogbücher ist 21 Jahr alt, 5' 8" groß, mittlerer Statur, hat gesunde Gesichtsfarbe, braune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, etwas spige Nase schmale Wangen und ein rundes Kinn.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Der wegen Diebstahls sehr verdächtige Lorenz Huber von Ramsbach, dessen Signalement unten folgt, hatte Gelegenheit gefunden, seinen Transportanten Pankraz Schmidt auf der Straße von Windschlag nach Offenburg zu entweichen. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehör-

den auf den gebachten Huber zu fahnden, und auf Betreten denselben hieher einzuliefern.

Offenburg den 23. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Alter von 20 Jahre, Größe 5' 5", Haare blond, Gesicht breit, Bart blond, hat eine Schramme am linken Backen. Er trägt eine schwarzblaue russische Kappe mit schwarz lackirtem Schild, eine dunkelgrau tuchene Jacke mit metallenen Knöpfen, blautüchene Pantalons, und kurze Halbstiefel.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Georg Schulz von Schutterthal, Großh. Oberamts Lahr, ist in der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. gewaltsam aus diesseitiger Anstalt ausgebrochen und entwichen. Wir ersuchen die betreffenden Polizeibehörden auf denselben gefälligst fahnden und im Betretungsfall ihn wieder anher einliefern zu lassen.

Pforzheim den 25. Juni 1833.

Großh. Verwaltung des allgemeinen Arbeitshauses.

**S i g n a l e m e n t.**

Alter 17½ Jahr, Größe 4' 6", Haare schwarzbraun, Stirne hoch, Augen grau, Nase stumpf, Mund klein, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund und lebhaft. Kleidung: Ein weißleiner Wamms, ein Paar dergleichen Hosen, ein hässliches Hemd, (diese 3 Kleidungsstücke mit No. 66. bezeichnet) ein blau leinenes Halstuch, ein Paar weiß wollene Socken, eine schwarz tuchene Kappe mit einem ledernen Schild und ein Paar Schuh.

(2) Triberg. [Fahndung und Signalement.] Soldat Karl Ludwig Hettich von Triberg hat sich vor einiger Zeit von hier entfernt, und dadurch des Verdachts der Desertion, schuldig gemacht. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier oder bei dem Großh. Regimentecommando in Rastatt zu stellen, als derselbe sonst der Desertion für schuldig, sofort des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde. Zugleich werden die betreffenden Behörden unter Beifügung des Signalements ersucht, auf den Soldaten Hettich zu fahnden und ihn im Betretungsfall hieher liefern zu lassen.

Triberg den 18. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Größe 5' 5" 2", Körperbau schwach, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase stumpf.

(2) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden dem Bürger Liebhard Guschurst von Halberstung mittelst



gewaltfamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
1) 5 Seiten geräucherten Speck à 1 fl. 12.	6	—
2) 27 Gebund hänfene Garu . . . . .	4	48
3) 1 neuer Fruchtfaß . . . . .	1	—
4) 2 dito dito mit dem Zeichen No. 29. L. G. . . . .	2	—
5) 1 Aschertuch . . . . .	1	30
6) 1 Zwischen Tischtuch . . . . .	—	48
7) 12 hänfene Leintücher à 1 fl. 12 kr.	14	24
8) 12 dito Tischtücher zu . . . . .	12	—
9) 3 hänfene Tischtücher mit rothen Streifen . . . . .	3	36
10) 20 Handtücher . . . . .	4	—
Einige Tischtücher und Handtücher sind mit L. G. gezeichnet.		
11) Ein grüner Biberrock . . . . .	4	—
12) Ein neues Gartmesser . . . . .	—	24

Indem wir die, an Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir alle respect. Behörden, auf diese Gegenstände, so wie auf die bis jetzt unbekanntten Thäter gefällig fahnden und sie im Betretungsfall wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Baden den 17. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Am 16. d. M. Nachmittags ward dem Bürger Simon Thle zu Niedersbach, Gemeinde Kappel-Windel, aus seiner Wohnung eine Summe Geldes von etwa 200 fl. größtentheils aus Kronenthalern, nur wenige Gulden in 24 und 6 kr. Stücken bestehend, mittelst Einbruchs entwendet. Bühl den 18. Juni 1833.

Großherz. Bezirksamt.

(2) Durlach [Diebstahl.] In verflossener Nacht wurden dem Weißgerber Seoll von hier 35 Stück noch nicht ganz ausgegerbte Schaaffelle von brauner Farbe entwendet.

Sämmtliche verehrliche Polizeibehörden ersuchen wir, auf diese Felle und den unbekanntten Dieb zu fahnden, und im Betretungsfall des einen oder des andern hieher Mittheilung zu machen.

Durlach den 21. Juny 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Ettenheim. [Diebstahl.] Gestern wurde dem Bierwirth Fidel Pfaff von Kippenheim aus der Loosungskasse, wozu der Dieb den Schlüssel mitnahm, eine goldene Sackuhr ohne Repeating, deren Feder gegenwärtig gebrochen ist, mit arabischen Ziffern, von nicht ganz neuer Facon, an dem Stiel mit einer Ziffer bezeichnet und am Abzugloch mit einem kleinen Ausbruch, nebst der goldenen Kette, deren Gelänke fakartig geformt und mit einem dreieckigen Kristalperlschaft versehen sind, entwendet. Der Verdacht fällt auf

einen Burschen der angeblich ein Thierarzt aus der Schweiz seye, und Johann Freund heißen soll, 5 Schuh 8 bis 10 Zoll groß, von schwarzen Haaren und starken schwarzen Backenbart, blassem Gesicht, mit einem schwarzen Frack, schwarzer Schildkappe, langen grauen Sommerhosen, und einem gestreiften Hisek bekleidet, dessen Rücken mit gestreiftem Barchent besetzt ist. An der einen Hand soll ihm ein Fingergelenk fehlen. Was zur Fahndung bekannt gemacht wird.

Ettenheim den 21. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Fahr. [Diebstahl.] Dem Hirschwirth Faver Beck zu Schutterthal wurden in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seinem Keller entwendet:

8 Schinken,	
4 Rinnbäcken,	
12 Guttern Zwetschgenwasser und einige leere Guttern,	
1 Ballen Butter,	
1 Münsterkäse,	
3 weiße Laib Brod.	

Dieß wird Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Fahr den 21. Juni 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. dieses wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

	fl.	kr.
1) 8 Stück Mannsheiden mit X. H. bezeichnet à 2 fl. . . . .	16	—
2) 10 Frauenheiden mit F. H. à 1 fl. 30 kr. . . . .	15	—
3) 5 Handtücher mit X. H. . . . .	2	—
4) 3 Tischtücher mit X. H. . . . .	4	30
5) 3 Einzerbettanzüge, rothkoloriert, ebenfalls mit X. H. . . . .	12	—
6) 3 Kopfkissen-Anzüge von gleichem Zeug und Zeichen . . . . .	1	30
7) 6 Leintücher mit X. H. . . . .	9	—
8) 1 Messerstaht . . . . .	—	36

Was zum Behuf der Fahndung bekannt gemacht wird.

Offenburg den 22. Juni 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] Am Sonntag den 16. d. M. wurden dem Steinbauer Karl Stroß zu Oberweiler in seinem Steinbruch

1) ein Steinschlegel im Werthe von 3 fl.	
2) ein Hebeisen . . . . .	3 fl.
3) ein Handsäge . . . . .	30 kr.

durch einen unbekanntten Thäter entwendet.



Dieses wird andurch Behufs der Fehndung auf den Thäter sowohl als auf die Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 20. Juni 1833.

Großherzogl. Oberamt.  
Zweiter Bezirk.

(1) Oberkirch. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Die Pfandurkunde, welche die Gemeinde Unternesselried dem Kirchengond zu Nussbach unterm 1. Juli 1816 für ein Kapital von 155 fl. 15 kr. ausstelte, ist in Verstoß gerathen. Es wird jedermann vor deren Uebnahme gewarnt, und wer sie etwa besitzt, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen damit anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist dieselbe für kraftlos gegen den dritten Besitzer erklärt werden soll.

Oberkirch den 24. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

### K a u f - A n t r ä g e .

(2) Bretten. [Fruchtverkauf.] Freitag den 5. Juli Vormittags 10 Uhr werden von dem hiesigen Speicher

8 Malter Gerst und

200 „ Dinkel

dem Verkauf ausgesetzt.

Bretten den 22. Juni 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Bruchsal. [Küferholzverkauf.] Unterzeichnete Stelle hat am 11. d. M.

112 Stück 8½ Fußlange Faßtauben

82 „ 8 „ „ „

166 „ 7 „ „ „

326 „ 6½ „ „ „

185 „ 5 „ „ „

68 „ 4 „ „ „

50 „ 7½ „ „ Bodenstücke

113 „ 4½ „ „ „

124 „ 3½ „ „ „

59 „ 2½ „ „ „

parthieweise der Versteigerung ausgesetzt, und auf solche Weise 390 fl. 6 kr. dafür erlöset. Nachher geschah ein Nachgebot von 50 fl. so daß der Erlös nun auf 440 fl. 6 kr. steht.

Das ganze Quantum wird demzufolge unabhingigkeit auf dem Wege der Commission unter Zugrundlegung des höchsten Gebots noch einmal versteigert. Die Commissionen sind verschlossen, und mit einer Nachweisung der Zahlungsfähigkeit vor dem 6. July d. J. die Gebote mit Worten geschrieben auf diesseitigem Bureau einzureichen.

Bruchsal den 19. Juni 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Durlach. [Weinversteigerung.] Die unterzeichnete Stelle versteigert am Mittwoch den 10. Juli Vormittags 9 Uhr, 9 Fuder Wein 1832er Gewächs in kleinen Abtheilungen, und ladet hiermit die Liebhaber zur Steigerung ein.

Durlach den 26. Juni 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Ettenheim. [Weinversteigerung.] Von der bessern Sorte des hier gelagerten Weins vom Jahr 1832, werden Mittwoch den 3. July d. J. Vormittags 9 Uhr 70 Dhm versteigert.

Ettenheim den 20. Juni 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Lahr. [Weinversteigerung.] Auf dem diesseitigen Geschäftszimmer werden Dienstags den 9. k. M. Vormittags 10 Uhr an

114 neue Dhm Wein

vom Jahr 1832 versteigert.

Lahr den 22. Juni 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Oberkirch. [Liegenschaftsversteigerung.] Zufolge Beschlusses Großh. Bezirksamts dahier vom 12. Mai d. J. No. 6937, werden am Freitag den 12. Juli k. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Rathhause folgende dem Schustermeister Mathias Baumkrah dahier gehörige Liegenschaften im Exekutionswege öffentlich versteigert, nämlich:

1) Ein einstöckiges von Holz erbautes Wohnhaus No. 212, am Oberdörferweg dahier liegend, eins. dieser Weg anders. die Heiligenmatte, vornen und hinten der Eigentümer selbst.

2) Ein Stückchen Garten vornen am Haus liegend, ohngefähr 4½ Rth. groß, eins. der Weg, adf. die Heiligenmatte, oben auf den Wassergraben sich ausspizend, ferner:

3) Ein Stückchen Garten von ungefähr 8 Rth. hinten am Haus liegend, eins. der Weg, adf. und unten die Heiligenmatte.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Oberkirch den 14. Juni 1833.

Mößner, Bürgermeister,

vd. Braun, Rathschr.

(1) Unteröwisheim. [Weinversteigerung.] Montags den 8. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr werden dahier ungesähr 45 Dhm 1832er hiesiges Gewächs einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Unteröwisheim den 23. Juni 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Pforzheim. [Brennholz-Versteigerung.] Aus Domänen-Waldungen, Reviers Seehaus, werden gegen baare Zahlung nach dem Zuschlag versteigert:



Montag den 1. Juli.  
in den Distrikten Kanzler und Ugefäll,  
5½ Klafter buchen Scheiterholz,  
130 " tannen "  
Zusammenkunft früh 7 Uhr am Plattenbruch.  
Dienstag und Mittwoch den 2. und 3. Juli.  
in den Distrikten Lohbau, und Hardheimer Rain  
350 Klafter buchen Scheiterholz  
6½ " eichen "  
135½ " tannen "  
Zusammenkunft jeden Tag früh 7 Uhr an dem  
geschlagenen Wege.  
Donnerstag den 4. Juli.  
in den Distrikten, Steinhöfle, Hardheimer Teich,  
und Hummelstein  
7½ Klafter buchen Scheiterholz  
190 " tannen "  
Zusammenkunft früh 7 Uhr an der neuen Eutin-  
ger Koblplatte  
Freitag den 5. Juli.  
in den Distrikten Horn und Lettengefäll;  
4½ Klafter buchen Scheiterholz  
260 " tannen "  
Zusammenkunft früh 7 Uhr am Seehaus.  
Samstag und Montag den 6. und 8. Juli.  
in den Distrikten Leisberg und Saalacker,  
139 Klafter buchen Scheiterholz  
374 " tannen "  
Zusammenkunft früh 7 Uhr den 1. an der un-  
tern Würmbrücke, den 2. Tag am Seehaus  
Dienstag und Mittwoch den 9. und 10. Juli.  
in dem Distrikt Scheiterbau,  
159½ Klafter buchen Scheiterholz  
75½ " eichen "  
194½ " tannen "  
Zusammenkunft früh 7 Uhr am großen Zimmeracker.  
Donnerstag den 11. Juli.  
in den Distrikten Immelsklinge und Käfersteige,  
93½ Klafter buchen Scheiterholz  
31½ " eichen "  
100 " tannen "  
Zusammenkunft früh 7 Uhr an der Immelsklinge.  
Freitag und Samstag den 12. und 13. Juli  
in den Distrikten Schloßwald, schwarze Tannen  
und Salzbeize.  
25 Klafter eichen Scheiterholz,  
300 " tannen "  
Zusammenkunft früh 7 Uhr am 1. Tag am Joh-  
lenfall, am 2. Tag an der Salzbeize.  
Pforzheim am 20. Juli 1833.  
Großherzogl. Forstamt.  
(1) Rastatt. [Weinversteigerung.] Don-  
nerstag den 11. Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr,

werden bei unterfertigter Stelle 120 Ohmen 1832r  
Wein in kleinen Abtheilungen, gegen beim Abfas-  
sen zu leistende Baarzahlung, unter Kauzations-  
vorbehalt öffentlich versteigert, wozu man die  
Kaufslustigen hiemit einladet.

Rastatt am 26. Juni 1833.

Großh. Studienfonds-Verwaltung.

(2) Marlen, Oberamts Offenburg. [Haus-  
und Güterversteigerung.] Am Mittwoch den 31.  
Juli d. J. Nachmittags um 4 Uhr werden im  
Gasthaus zum Köffel zu Rittersburg, im Stad-  
Goldscheur, wegen nicht erreichtem Schätzungspreis  
zum 2tenmal im Vollstreckungswege versteigert.

Erstlich ein anderthalbstöckiges Wohnhaus  
sammt Scheuer, Ställung und 40 Ruthen Acker-  
feld, einseits Joseph Muffer, anders. Joh. Klem,  
vornen der Dorfweg.

Zweitens ein und ein halber Sester Ackerfeld  
auf den sogenannten Achtgebentagen, einf. Lorenz  
Marzluf Wtb. anders. die ledige Katharina Klem.  
Wobei bemerkt wird daß der Zuschlag sogleich  
erfolgen werde, wenn der Schätzungspreis oder  
darüber geboten wird.

Marlen am 7. Juni 1833.

Bürgermeister Klem.

### Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Weiler, Oberamts Pforzheim. [Schä-  
fereiverleihung.] Da die Bestandszeit der Gemeinds-  
schäferei bis Michaeli d. J. zu Ende geht, so wird  
solche den 12. Juli auf 3 weitere Jahre in Pacht  
gegeben und die Versteigerung Vormittags 10 Uhr  
an gedachtem Tag und Stunde vorgenommen wer-  
den. Vorläufig wird bemerkt, daß dieselbe von  
der Erndzeit bis Georgi mit 150 — 200 und  
von Georgi bis zur Erndzeit mit 80 — 100  
Stück Schaaßen betrieben werden kann. Auch  
erhält der Schäfer freie Wohnung und hinläng-  
lich Ställung für sein Vieh. Auswärtige Liebha-  
ber haben sich mit Sitten und Vermögenszeug-  
nissen auszuweisen. Die übrige Bedingungen werden  
am Tage der Versteigerung bekannt gemacht wer-  
den. Weiler den 22. Juni 1833.

Bürgermeisteramt.

### Bekanntmachungen.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Die  
Stadtgemeinde Baden wünscht einen registrierten  
Jäger mit guten Zeugnissen zur Wabdhut, gegen  
annehmbare Bedingungen anzustellen. Die Be-  
dingungen und Honorar sind beim Bürgermeister-  
amt zu erfahren, bei welchem sich die Lusttragenden  
melden wollen. Baden den 25. Juni 1833.  
Bürgermeisteramt.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.